

*Chor der Wächter, der Druiden und  
des Heidenvolkes.*

Kommt! mit Zacken und mit Gabeln  
Und mit Glut und Klapperstöcken  
Lärmen wir bei nächt'ger Weile  
Durch die leeren Felsenstrecken!  
Kauz und Eule,  
Heul' in unser Rundgeheule!  
Kommt! Kommt! Kommt!

*Der Priester.*

So weit gebracht,  
Dass wir bei Nacht  
Allvater heimlich singen!

*Chor der Druiden und des Heidenvolkes.*

Doch ist es Tag,  
Sobald man mag  
Ein reines Herz dir bringen.  
Du kannst zwar heut',  
Und manche Zeit,  
Dem Feinde viel erlauben.

Die Flamme reinigt sich vom Rauch:  
So reinig' unsern Glauben!  
Und raubt man uns den alten Brauch,  
Dein Licht, wer will es rauben!

*Ein christlicher Wächter und Chor der  
christlichen Wächter.*

Hilf, ach hilf mir, Kriegsgeselle!  
Ach, es kommt die ganze Hölle!  
Sieh', wie die verhexten Leiber  
Durch und durch von Flamme glühen!  
Menschen-Wölf' und Drachen-Weiber,  
Die im Flug vorüberziehen!  
Welch' entsetzliches Getöse!  
Lasst uns, lasst uns Alle fliehen!  
Oben flammt und saust der Böse:  
Aus dem Boden  
Dampfet rings ein Höllenbroden.

*Allgemeiner Chor der Druiden und des  
Heidenvolkes.*

Die Flamme reinigt sich vom Rauch,  
So reinig' unsern Glauben!  
Und raubt man uns den alten Brauch,  
Dein Licht, wer kann es rauben!

---

Wegen Vergrößerung des Orchesters können die Plätze im Saale von  
320 bis 396, mit Ausnahme der Nummern 329, 334, 339, 359, 363,  
368, 373, 378 nicht benutzt werden. Auch können Extra-Billets zu  
diesem Concert nicht verkauft werden.

---

Einlass 6 $\frac{1}{2}$  Uhr. — Anfang um 7 Uhr. — Ende nach halb 9 Uhr.

---

16. Abonnement-Concert: Donnerstag, den 9. Februar 1882.

---

Im allgemeinen Interesse liegt es, dass die Concerte pünctlich be-  
ginnen können, und es werden daher die geehrten Concertbesucher gebeten,  
rechtzeitig ihre Plätze einzunehmen. Es werden zwei Glockenzeichen gegeben,  
— das erste drei Minuten vor 7 Uhr, das zweite pünctlich 7 Uhr. Die  
Concertdiener sind für den grossen und kleinen Saal sowie für die Galerien  
angewiesen, sobald das zweite Zeichen ertönt, den Eintritt nicht zu gestatten,  
und zwar für die Dauer des ersten Musikstücks.

---